

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ernennung des Präsidenten des Landeskriminalamts im Februar 2016 - Teil I

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4969** vom 8. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2023 beantwortet:

1. Welche einzelnen Gründe gab es, im Februar 2016 einen neuen Präsidenten für das Landeskriminalamt Thüringen zu ernennen und was sprach dafür, diese Aufgabe einer grundsätzlich fachfremden Person anzuvertrauen?

Antwort:

Der Dienstposten des Präsidenten des Landeskriminalamtes Thüringen war auf Grund der Versetzung des damaligen Präsidenten in den Ruhestand vakant.

2. Handelte es sich im Jahr 2016 bei dem Amt des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen um einen sogenannten politischen Beamten?

Antwort:

Nein

3. Welche Auswahlkriterien und rechtlichen Voraussetzungen bestanden im Vorfeld der Ernennung im Februar 2016 für eine mögliche Neubesetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen?

Antwort:

Es obliegt allein dem organisatorischen Ermessen des Dienstherrn, ob er einen Dienstposten im Wege der Ausschreibung, Versetzung oder Umsetzung besetzt. Die Organisationsentscheidung für die Neubesetzung des Dienstpostens des Präsidenten des Landeskriminalamtes Thüringen ist auf eine Personalisierung im Wege der amtsangemessenen Versetzung gefallen.

4. Wann, in welcher Form, für welche Dauer und in welchen Medien wurde mit welchem Inhalt durch welche Behörde die Besetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen ausgeschrieben, bevor die Neubesetzung im Februar 2016 erfolgte?

Antwort:

Es erfolgte keine Ausschreibung.

5. Wann begann mit welchen einzelnen Schritten der innerdienstliche Prozess für eine Neubesetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen (zur Besetzung Anfang Februar 2016) und wann war er beendet?

Antwort:

Der innerdienstliche Prozess begann im Kontext der Versetzung des damaligen Präsidenten des Landeskriminalamtes in den Ruhestand. Im ersten Schritt wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Neubesetzung des Dienstpostens geprüft. Im zweiten Schritt wurde die Entscheidung getroffen, den Dienstposten im Wege einer amtsangemessenen Versetzung zu besetzen. Im dritten Schritt wurde das Verfahren zur Besetzung des Dienstpostens durchgeführt.

6. Welches Ressort und wie viele Personen waren mit welcher jeweiligen Aufgabe am innerdienstlichen Prozess für eine Neubesetzung des Amtes des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen (zur Besetzung Anfang Februar 2016) beteiligt?

Antwort:

Beteiligt waren die für Personalmaßnahmen Zuständigen und Verantwortlichen des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Ebenso die im Rahmen der Kabinettsbefassung jeweils Zuständigen der Thüringer Staatskanzlei sowie des Thüringer Finanzministeriums.

7. Wie viele Einzelbewerbungen für das Amt des Präsidenten im Landeskriminalamt Thüringen (zur Besetzung Anfang Februar 2016) lagen dem Auswahlgremium zur abschließenden Entscheidung vor?
8. Welche Funktionsdienstposten gehörten dem Auswahlgremium an und wie begründet sich diese Auswahl?
9. In welchen einzelnen Schritten, welchem Umfang und welcher Form wurden die Ausschreibung und der gesamte Bewerbungsprozess dokumentiert?

Antwort auf die Fragen 7 bis 9:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär